

Dienststelle	Stiftung Händel-Haus	
Anschrift	Große Nikolaistraße 5, 06108 Halle (Saale)	
Zuständiger Bearbeiter:	Herr Matthias Dahlmann	
E-Mail:	matthias.dahlmann@haendelhaus.de	
Telefon:	0345 – 500 90 225	
Vergabe-Nr.:	HH-L-37-2024	
Ende der Angebotsfrist:	22.01.2025, 16:00 Uhr	
Ende der Bindefrist:	20.02.2025	Halle (Saale), 19.12.2024

Firma vollständige Anschrift:

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt/Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Ausschreibung des Bühnenbaus für die Händel-Festspiele 2025

Die diesem Anschreiben beigefügte Anlagen sind

1. mit dem Angebot einzureichen

- X Angebotsschreiben
- X Leistungsverzeichnis nebst Anlage und Preisangebot
- X Angebotskennzettel

1a. auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen

- X Bewerbererklärung Sachsen-Anhalt
- X ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- X Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA)
- X ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)
- X Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen weder in Insolvenz noch in Liquidation befindet

2. verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil

- X Besondere Vertragsbedingungen
- X Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- X Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 13, 17 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

3. verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten

- X Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- X Bewertungsmatrix
- X Checkliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen

- X durch Öffentliche Ausschreibung
 - durch Beschränkte Ausschreibung
 - durch Freihändige Vergabe
- zu vergeben.

Es gelten die Vergabebedingungen der VOL/B von 2003 sowie das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) vom 07.12.2022.

Beginn der Leistungsfrist
06.06.2025

Ende der Lieferfrist
16.06.2025

Name und Sitz der empfangenen Dienststelle/ Empfangsstelle:

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5, 06108 Halle (Saale)

Falls Sie bereit sind, die Leistung zu übernehmen, wird gebeten, beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die umseitig genannte Stelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Vom Anbieter vorgenommene Streichungen und Radierungen an seinen Eintragungen sind mit dem Namenszug und Datum zu versehen. Alternativ kann zur Unkenntlichmachung einer eigenen Eintragung ein Fluid (Tipp-Ex) verwendet werden, das sich untrennbar mit der Unterlage verbindet. Darauf kann die neue eigene Eintragung vorgenommen werden. Alle Änderungen und Zusätze im Text der Vergabe- und Vertragsunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Für die Einhaltung der Mindestbedingungen sind die beiliegenden Formblätter zum TVergG LSA ausgefüllt und unterschrieben, mit Ausnahme der Ergänzenden Vertragsbedingungen, nach gesonderter Aufforderung zu übersenden. Werden diese Formblätter nicht beigelegt oder/und nicht unterschrieben, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots.

Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu beschriften.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Dieser Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die mindestens das gesetzliche Vergabemindeststundenentgelt (Vergabemindestlohn) in Form eines Mindeststundenlohnes in Höhe von 13,48 EUR zahlen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich, auch per Telefax, zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der oben genannten Bindefrist (20.02.2025) an Ihr Angebot gebunden.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, die Abfrage beim Wettbewerbsregister gemäß § 19 MiLoG beim Bundeskartellamt abfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Gemäß den § 40 Abs. 2 UVgO sind die Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen.

Gemäß § 8 Abs. 1 TVergG LSA wird derjenige Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, durch den Auftraggeber per E-Mail aufgefordert, gemäß § 8 Abs. 2 TVergG LSA die geforderten Erklärungen und Nachweise innerhalb einer Frist von fünf Werktagen dem Auftraggeber vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift